



Hinweise für Prüfungen

- Den Zeitpunkt (das Semester) und die Reihenfolge der Prüfungen können Sie **frei wählen**, es gibt keine Zwangsanmeldung. Vor den Prüfungen des 4. Semesters müssen Sie allerdings Ihr Vorpraktikum absolviert haben.
- Für die Prüfungen ist **eine Anmeldung** erforderlich. Wer zu der Prüfung erscheint (Klausur, mündliche Prüfung) bzw. die Prüfungsaufgabe entgegennimmt (Referat, Hausarbeit, Labore, Projekte), nimmt an der Prüfung teil.
- Die Benotung der Prüfungen erfolgt ausschließlich in **Prozent**. Dabei sind 100% die Maximalleistung, ab 50% gilt die Prüfung als bestanden. Bei Nichtabgabe, Täuschung oder Abbruch wird die Prüfung mit 0% gewertet.
- Sie haben ein Recht auf **Einsicht** in Ihre Klausuren. Feste Termine für eine Klausureinsicht liegen am jeweiligen Semesterende (siehe Semesterzeitplan).
- **Nicht bestandene Prüfungen** können Sie zweimal wiederholen. Das Anrecht auf eine mündliche Ergänzungsprüfung (i.d.R. 20 min) regelt die jeweilige Prüfungsordnung. In den neueren Prüfungsordnungen (PO 2015 und PO 2018) besteht ein Anrecht auf mündliche Ergänzungsprüfung nur im nicht-bestandenen Drittversuch. Wird die Gesamtleistung aus Klausur und mündlicher Ergänzungsprüfung mit mindestens 50% bewertet, so ist die Prüfungsleistung mit 50% bestanden.
- Die **Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung** ist nicht zulässig.
- Prüfungstermine und Prüfungsarten werden im laufenden Semester bekannt gegeben. Prüfende sind stets die Lehrenden im Modul.
- Für die **Bachelorarbeit** mit Kolloquium gelten abweichende Regelungen; hierfür gibt es ein eigenes Hinweisblatt.
- Für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen sowie für die Genehmigung von Ausnahmen ist der **Prüfungsausschuss** zuständig. Wenden Sie sich deshalb bei Fragen und Problemen an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- Näheres regelt die **Bachelorprüfungsordnung** in der jeweils gültigen Fassung.